

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Dr. Gregor Gysi, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in den Libanon stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung genehmigte im Zeitraum von 2000 bis 2009 Rüstungsexporte in den Libanon in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Rüstungsexportberichte der Bundesregierung von 2000 bis 2009). Allein im Jahr 2008 waren es Genehmigungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro, unter anderem für 7 500 000 Stück Munition für Gewehre und für Maschinengewehre, Sturmgewehre, Maschinenpistolen und Scharfschützengewehre.
2. Die Bundesregierung hat sich in ihren „Politischen Grundsätzen“ verpflichtet, bei der Entscheidung über Rüstungsexporte „der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland [...] besonderes Gewicht“ beizumessen (Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000).

Im Libanon werden grundlegende Menschen- und Bürgerrechte missachtet. Flüchtlinge, meist Palästinenserinnen und Palästinenser, werden rechtlich erheblich diskriminiert. Vermeintlichen Kollaborateuren mit Israel droht Folter durch staatliche Sicherheitsorgane oder durch die Hisbollah. Die Rechtsstaatlichkeit ist nur schwach ausgeprägt und Reformprojekte in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung sind aufgrund der instabilen politischen Lage bedeutend verzögert oder gestoppt (9. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik). Obwohl die Verfassung die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger feststellt, werden Frauen rechtlich zum Teil erheblich diskriminiert. Unter anderem sieht das „personal status law“ z. B. die Unterordnung der Frauen unter ihre Ehemänner vor, verpflichtet sie zu Gehorsam und benachteiligt sie beim Eigentum. Das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen, z. B. häusliche Gewalt und Vergewaltigung, ist besorgniserregend, Artikel 503 des Strafgesetzbuchs toleriert Vergewaltigung in der Ehe und Artikel 562 des Strafgesetzbuchs sieht Milderungen der Strafen im Zusammenhang mit Verbrechen vor, die im Namen der Ehre begangen wurden (Concluding Comments of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women – CEDAW – Libanon, 8. April 2008).

3. Die Bundesregierung hat sich mit dem „Gemeinsamen Standpunkt“ der EU dazu verpflichtet, die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Stabilität einer Region als ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über Rüstungsexporte zu beachten (Gemeinsamer Standpunkt, Artikel 2 Kriterium 4, 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008; GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).

Der Libanon liegt in einem Krisengebiet. Seit Jahrzehnten ist die Region von Konflikten – zum Teil offenen Gewaltkonflikten und Kriegen – geprägt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in den Libanon mehr zu erteilen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion